

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
03.03.2016

Beschluss-Nr.
BV/2016/042

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	15.03.2016	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	29.03.2016	Anhörung				
Gemeinderat	12.04.2016	Entscheidung				

Betreff: Beschluss zur Bereitstellung von Mitteln bei PSK 51100-999-785400 Erschließung Wohngebiet "Grabenbruch" OT Lostau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Mitteln zur Weiterführung der Erschließungsmaßnahmen im Wohngebiet „ Grabenbruch „ OT Lostau PSK 51100-999-785400 in Höhe von 250.000,00 € zu.

Die bereit zu stellenden Mittel werden für die Erschließung/Herstellung der 1. Ausbaustufe des Fontaneweges und des 2. Bauabschnittes (Grimmweg) für das Haushaltsjahr 2016 benötigt. Diese Mittel sind im Haushaltplan 2016 einzustellen.

Für diese Investitionsmaßnahme wird vom Gemeinderat ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Der Haushaltsplan 2016 ist noch nicht vom Gemeinderat beraten und beschlossen wurden. Es gilt die vorläufige Haushaltsführung. Damit sind Investitionsmaßnahmen mit Beschluss des Gemeinderates vorzeitig im Einzelnen zu beschließen.

Die Vermarktung im Bereich Fontaneweg ist bis auf zwei Privatgrundstücke abgeschlossen. Die Erwerber beabsichtigen ihre Grundstücke ab Mai 2016 zu bebauen. Notwendige Erschließungsanlagen (1. Ausbaustufe) sind von der Gemeinde herzustellen. (Vertragliche Verpflichtung)

Für den 2. Bauabschnitt (Grimmweg) wurde die Erschließung gem. der abgeschlossenen Vereinbarung zur Herstellung der Erschließungsanlagen vom Träger der Vermarktung schriftlich zum 01.06.2016 angefordert.(Vertragliche Verpflichtung)

Die genannten und zur Erschließung anstehenden Abschnitte/Bereiche sind im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Die erforderlichen Ausgaben in Höhe von 250.000,00 € werden durch Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen in den genannten Abschnitten und von Privaten in voller Höhe gedeckt.

Einnahme bei PSK 51100-999-688100

Der Lageplan ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Bestätigungsvermerk:

Hartmut Dehne	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	04.03.2016
Bernd Köppen	Bürgermeister	04.03.2016

**B. Köppen
Bürgermeister**